



## Anlage 4

### Benutzungsordnung für den Kunst- und Handwerkermarkt zur Venezianischen Messe Ludwigsburg - von Freitag 07.09. bis Sonntag 09.09.2018

#### 1. Objekte des Kunst- und Handwerkermarktes:

Zugelassen sind ausschließlich Objekte, die von den Anbietern selbst hergestellt sind. Handelsware ist in der Bewerbung entsprechend zu kennzeichnen.

#### 2. Standanmeldung:

Die Platzreservierung erfolgt in der Reihenfolge der schriftlich eingehenden Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen nicht anzunehmen, wenn dadurch das Gesamtangebot zu einseitig wird. Nach Eingang der letzten Anmeldung (Anmeldeschluss: 15.04.2018) erhalten Sie im Fall der Zulassung eine schriftliche Bestätigung. Die Rechnung der Platzgebühr wird mit Zahlungsziel erstellt. Erst mit fristgerechter Überweisung der Rechnung gilt die Zusage als erteilt.

#### 3. Standauf- / abbau:

Der Standaufbau hat am ersten Vormittag der Veranstaltung zwischen 8 und 12 Uhr zu erfolgen. Der Standabbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach 22:00 Uhr (dem offiziellen Veranstaltungsende) erfolgen. Tische sind an Vorder- und Seitenfront bis zum Boden abzuhängen. Für jeden Aussteller ist es Pflicht, an seinem Stand gut sichtbar die vollständige Anschrift des Standinhabers anzubringen und der gesetzlich vorgeschriebenen Preisauszeichnungspflicht nachzukommen.

#### 4. Verkaufszeiten:

Freitag 14:00 –22:00 Uhr

Samstag 11:00 –22:00 Uhr

Sonntag 11:00 –22:00 Uhr

Eine Nachtwache ist organisiert.

#### 5. Standmiete:

Standmiete für einen Mietpavillon beträgt **55 € pro lfm/pro Tag zzgl. MwSt.**

Standmiete für einen eigenen Stand beträgt **45,00 € pro lfm/pro Tag zzgl. MwSt.**

Die Preise verstehen sich inkl. Stromanschluss- und Verbrauchspauschale.

#### 6. Miet- und Zahlungsbedingungen:

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den säumigen Aussteller -ohne vorherige Mahnung - auf eine Warteliste zu setzen, oder auch



### **7. Stromanschluss:**

Der Stromanschluss ist in der Standmiete enthalten.

Ein Verlängerungskabel, mind. 20m, (Euronorm Cekon-Stecker) hat der jeweilige Aussteller zu stellen. Für die Stromabnahme sind ausschließlich VDE-geprüfte Anlagen zugelassen.

### **8. Sicherheitsbestimmungen:**

Aussteller, die auf dem Stand offenes Feuer zwecks Arbeitsvorführung oder Dekoration verwenden, haben einen TÜV geprüften Feuerlöscher griffbereit innerhalb des Standes bereitzuhalten.

### **9. Haftung:**

Für Personen- und/oder Sachschäden, die ein Aussteller oder sein Beauftragter verursacht, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Eine allgemeine Aufsicht erfolgt durch den Veranstalter. Eine diesbezügliche Haftung wird damit jedoch nicht übernommen.

### **10. Anerkenntnis:**

Mit der Anmeldung ist die vorstehende Benutzungsordnung rechtsverbindlich und Bestandteil der Platzzusage. Aussteller, die den Weisungen der Beauftragten des Veranstalters zuwiderhandeln, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### **11. Rücktritt:**

Bei Stornierung der Buchung werden:

4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 %

und 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Standgebühren zurückerstattet.

1 Woche vor Veranstaltungsbeginn können keine Standgebühren zurückerstattet werden.

### **12. Ludwigsburg ist Umweltzone!**

Weitere Informationen unter [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort ist jeweils Teile Ludwigsburg